

BEILAGE zur Bewerbung für ein PFLICHTPRAKTIKUM

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe PraxisanleiterInnen!

Unsere SchülerInnen des 4. und 5. Jahrgangs sowie die Studierenden des 2. und 3. Kolleg-Semesters bewerben sich eigenständig für ein **Pflichtpraktikum** in Ihrer Einrichtung.

Praktika während des Schuljahres gelten laut Lehrplan als dislozierter Unterricht in Einrichtungen des sozialpädagogischen Handlungsfeldes. SchülerInnen/Studierende sind daher im selben Umfang wie in der Schule (d. h. über Eltern oder selber sozialversichert) und auf dem Weg von und zur Praxisstelle über die AUVA unfallversichert.

Ein Begleitschreiben der zuständigen Praxislehrkraft mit detaillierten Informationen für die PraxisanleiterInnen in der Einrichtung bringen die SchülerInnen/Studierenden zu Praxisbeginn mit.

Die Praxis dient der Umsetzung bzw. Erweiterung der im Unterricht aufgebauten Kompetenzen wie z. B.:

- einen umfassenden Einblick in die Organisation der entsprechenden Einrichtungen gewinnen,
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum konkreten beruflichen Umfeld gewinnen,
- Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge erlangen.

Die SchülerInnen/Studierenden sollen **im pädagogischen Alltag mitwirken** und nach einer angemessenen Einarbeitungs- und Beobachtungphase nach Möglichkeit Angebote/Projekte umsetzen. Diese sollen von den SchülerInnen/Studierenden mit den PraxisanleiterInnen in der Einrichtung **auf die jeweiligen Erfordernisse und Ziele der Institution**, der Gruppe oder auch auf einzelne Kinder/Jugendliche/Klient/innen **abgestimmt** werden.

Bsp.: personen- oder gruppenbezogene Freizeitgestaltung, Bewegungsangebote, musisch-kreative Angebote, (individuelle) Lernbetreuung, hauswirtschaftliche Angebote, spezielle Einzelförderung ... **Regelmäßige Reflexionsgespräche** unterstützen die SchülerInnen/Studierenden in der Selbsteinschätzung ihres Lernzuwachses.

Die **Praxis** als dislozierter **Unterricht** in Einrichtungen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes wird von Praxislehrkräften begleitet und **beurteilt**.

Gemäß § 17 der Leistungsbeurteilungsverordnung für den Unterrichtsgegenstand *Praxis der Sozialpädagogik* sind neben fachlichem Wissen und Können **auch schriftliche Arbeiten** zu berücksichtigen. In diesen schriftlichen Arbeiten weisen die SchülerInnen/Studierenden ihre Kompetenzen zur schriftlichen Planung von Angeboten und Projekten, zur Einordnung ihrer praktischen Erfahrungen in theoretisches Fachwissen sowie zur Reflexion nach.

Die schriftlichen Arbeitsaufträge beziehen sich fächerübergreifend auf verschiedene Unterrichtsinhalte, insbesondere aus den Gegenständen **Didaktik** – Handlungsfelder und -konzepte der Sozialpädagogik, **Praxis** der Sozialpädagogik, **Kommunikation und Gruppendynamik**, **Sozialmanagement** und **Recht** u. a.

Die SchülerInnen/Studierenden sollen dabei u. a. folgende **Kompetenzen** erwerben und nachweisen:

- Bildungsangebote für AdressatInnen exemplarisch planen, durchführen und auswerten,
- die Vielfalt sozialpädagogischer Lebensräume und AdressatInnen darstellen,

- Leistungsangebote der Einrichtungen im regionalen Umfeld in Bezug auf ihre rechtlichen Grundlagen beschreiben,
- Zuständigkeitsbereiche sozialpädagogischer Arbeit an Beispielen aufzeigen,
- Konzepte für die Institution des Praktikums beschreiben (z. B. in Form einer *Präsentation der jeweiligen Praxisstelle: Organisation, Konzept, Träger, Anzahl, Größe der Gruppen, Dokumentationsformen, Aufgaben der PädagogInnen, ...*),
- beobachtbares Verhalten beschreiben, gruppendynamische Prozesse erklären, Interaktionsprozesse theoriebezogen reflektieren (*Beschreibung der Gruppe, Rollen, Ränge, Interaktion, ...*)

Der Lehrplan der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik ist als Rahmenlehrplan konzipiert, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen im sozialpädagogischen Berufsfeld zu berücksichtigen [...] und auf regionale Besonderheiten und aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Um einerseits angehende SozialpädagogInnen auf die aktuellen Anforderungen vorzubereiten und andererseits zu gewährleisten, dass die Institutionen auf dem aktuellsten Stand ausgebildete MitarbeiterInnen bekommen, wollen wir so viele **Informationen und Anregungen** wie möglich **aus den Praxisstellen in die Ausbildung miteinbeziehen**.

Die **Reflexion der Praxiserfahrungen** und der Erfahrungsaustausch mit **Fallbesprechungen sind verpflichtende Bestandteile des Unterrichts**. **Datenschutz ist für uns dabei eine Selbstverständlichkeit**, die SchülerInnen/Studierenden sind dazu angehalten, alle Namen oder sonstigen personenbezogenen Daten in schriftlichen Arbeiten, Präsentationen und Besprechungen zu anonymisieren.

Wir bitten die PraxisanleiterInnen die SchülerInnen/Studierenden mit **Informationen** zu unterstützen und ihnen einen realistischen Einblick in die unterschiedlichen Aufgaben und Anforderungen des Berufsfeldes zu ermöglichen.

Als Rückmeldung für SchülerInnen/Studierende und Praxislehrkräfte ersuchen wir, das *Feedbackblatt zum Kompetenzerwerb*, das die SchülerInnen/Studierenden mitbringen, auszufüllen – auch elektronisch möglich im Bereich PRAXIS BASOP unter <http://basopstpoelten.ac.at/service/download/>.

Für die Begleitung von SchülerInnen/Studierenden erhalten PraxisanleiterInnen eine **personenbezogene Praxisvergütung**, die mit dem Verrechnungsblatt, das ebenfalls von den SchülerInnen/Studierenden mitgebracht wird, jeweils nach Semesterende abgerechnet werden kann. Eine Auszahlung an Institutions-/Vereinskonten ist gesetzlich nicht möglich. Genaue Informationen zur Verrechnung finden Sie auch unter http://basopstpoelten.ac.at/wp-content/uploads/2017/04/Verrechnungsblatt_BASOP.pdf.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren SchülerInnen/Studierenden ein Praktikum in Ihrer Einrichtung ermöglichen.

Als Ausbildungsstätte danken wir Ihnen für die Zusammenarbeit und die Unterstützung unserer SchülerInnen und Studierendenden.

C. Hengst, MA
 Claudia HENGST, MA
 Abteilungsvorständin

BASOP
 f e p

